

Veranstaltungsordnung

- Private Veranstaltungen können nur von Vereinsmitgliedern des WSC veranstaltet werden.
- Private Veranstaltungen im Bootshaus des WSC sind genehmigungspflichtig.
- Private Veranstaltungen müssen min. 4 Wochen zuvor bei einer Vorstandssitzung persönlich beantragt und vom Vorstand einstimmig genehmigt werden. Bei Nichteinhaltung der Veranstaltungsordnung kann eine Folgeveranstaltung vom Vorstand abgelehnt werden.
- Für private Veranstaltungen ist eine Kostenpauschale von 50€ vor Beginn der Veranstaltung in bar an den Bootshauswart zu entrichten.
- Vor der Veranstaltung sind ebenfalls 150€ Kautions in bar an den Bootshauswart zu übergeben. Der Bootshauswart ist berechtigt die Kautions im Schadensfall einzubehalten und evtl. darüberhinausgehende Schadenskosten sind vom Veranstalter zu tragen.
- Vorbereitung und Aufbau dürfen frühestens 17:00Uhr am Veranstaltungstag begonnen werden.
- Das Bootshaus muss am Folgetag spätestens 13 Uhr wieder in aufgeräumten und gesäuberten Zustand an den Bootshauswart übergeben werden, um einen normalen Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

- Der evtl. angefallene Müll und Leergut sind vom Veranstalter ebenfalls bis spätestens 13 Uhr am Folgetag zu entsorgen.

Verhalten im Bootshaus

- Jeder muss seine Trainingsgeräte (Handeln, Matten etc.) nach dem Training wieder an den dafür vorgesehen Ort räumen.
- Der Tisch und die Theke sind von benutztem Geschirr zu befreien.
- Bei Vereinsveranstaltungen (z.B. gemütlichem Beisammensein oder Spieleabende etc.) dürfen nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Bootshausschlüssels geahndet.
- Das Leergut von mitgebrachten Getränken ist immer sofort selbst zu entsorgen.